

Bildungsreformgesetz – 2017 Eltern mahnen gesetzliche Festschreibung von Mindest-Personalressourcen ein – denn

Autonomie braucht Garantie



ElternvertreterInnen warnen vor der Autonomiegläubigkeit. Autonomie ohne ausreichende Personalressourcen verkommt zu einer Verwaltung des Mangels.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo sie gebraucht bzw. umgesetzt werden. Allerdings ist ein gesetzlich abgesicherter Rahmen, der bundesweit erwünschte und notwendige Standards gewährleistet, unverzichtbar - insbesondere in jenen Bereichen, die Einfluss auf Personalressourcen haben.

Wir fordern die gesetzliche Verankerung von Bemessungsgrundlagen, die eine ausreichende Zuteilung von Lehrpersonalressourcen sicherstellen.

§ 8a. (3) Nach dem ersten Satz wäre Folgendes zu ergänzen: **Die Lehrpersonalressourcen sind jedenfalls so zu bemessen, dass die in den §§ 14, 21, 21h, 27, 33 und 51 sowie in den §§ 43, 57 und 71 angeführten Klassenschülerzahlen je Schulstandort nicht überschritten werden müssen, die für die Umsetzung der bedarfsgerechten Beaufsichtigung gem. Artikel 12 – SchZG § 3 (3) und § 9 (3a) zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen sowie die für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlichen zusätzlichen Lehrpersonen eingesetzt werden können.**

Die ersatzlose Streichung aller Klassenschülerzahlen, die bisher Maß und Garantie für eine Mindestzuteilung an Lehrpersonal waren, lehnen wir ab.

Die Formulierung im Entwurf, *Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse vom Schulleiter oder von der Schulleiterin unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen und nach Maßgabe der der Schule ..zuteilten Lehrpersonalressourcen festzulegen.* reicht nicht aus, um für die Zukunft ausreichende Mittel sicherzustellen.

Wir fordern für jede Schulart eine entsprechende Ergänzung, die die derzeitigen Schülerzahlen je Schulart und Klasse wiedergibt, und zwar:

„...wobei die Lehrpersonalressourcen so zu bemessen sind, dass für jede Klasse eine Klassenschülerzahl von xx Schülern nicht überschritten werden muss.“

Wir fordern den **Erhalt** der Zentren/Einrichtungen für **Inklusiv- und Sonderpädagogik** zur Sicherung einer hohen Kompetenz im Bereich der Sonderpädagogik. Wir ElternvertreterInnen lehnen den Entfall von § 27a ab.

„Im Sinne einer verlässlichen Schule müssen grundlegende Standards hinsichtlich Klassen- und Gruppengrößen formuliert sein, damit nicht ein ständiger Kampf um die Zuteilung von Personalressourcen geführt werden muss.“, so Präsidentin Ilse Schmid in Ihrer Kampagne „Autonomie braucht Garantie!“

Mehr auf: www.ElternMitWirkung.at

Rückfragen: Präsidentin Ilse Schmid, Landesverband der Elternvereine, ilse.schmid@elternbrief.at , mobile: +43 664 5123272